

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil ist dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt zu eröffnen.
2. Der Verurteilte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Zürich, den 16. Mai 1952.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Der Vorsitzende:

O. Peter

775

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Kranken-Versicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in den statistischen Quellenwerken der Schweiz (Heft 285/Reihe Pa 9 1951) eine Arbeit erscheinen lassen, welche die Verhältnisse in der Krankenversicherung zur Darstellung bringt.

Sie dient als Fortsetzung der Publikation «Schweizerische Krankenkassen und Tuberkuloseversicherungsträger 1938–1948» (Heft 176/Reihe Pa 2 1946) und dürfte wiederum in den Fachkreisen Interesse finden. Es sei deshalb auf folgende Publikation, welche bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, verwiesen:

Schweizerische Krankenkassen und Tuberkuloseversicherungsträger 1944 bis 1948

Inhalt: Grundlagen und Methode der Bearbeitung – Verwaltungsstatistik – Morbiditätsstatistik – Statistik der Krankenpflegekosten – Wochenbettstatistik – Tuberkuloseversicherungs-Statistik.

Das in Normalformat erschienene Heft enthält im deutsch und französisch gedruckten Text 69 Zahlen-Tabellen und einen Anhang von 18 graphischen Darstellungen. Preis Fr. 8.—

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848—1947

Bisher sind von dieser Sammlung erschienen:

- Band 1:* I. Grundlagen der Eidgenossenschaft
II. Bürgerrecht und Niederlassung
III. Die Organisation des Bundes
860 Seiten, Fr. 18.20
- Band 2:* IV. Zivilrecht
966 Seiten, Fr. 19.25
- Band 3:* V. Schuldbetreibung und Konkurs
VI. Strafrecht und Strafrechtspflege
VII. Organisation der Bundesrechtspflege.
Zivilrechtspflege
654 Seiten, Fr. 14.—
- Band 4:* VIII. Kirche. Schule. Kunst und Wissenschaft
IX. Schutz der Gesundheit
X. Öffentliche Werke. Wasserkräfte und elektrische Anlagen. Enteignung
1184 Seiten, Fr. 22.90
- Band 5:* XI. Militär
849 Seiten, Fr. 17.70
- Band 6:* XII. Finanz- und Zollwesen. Alkoholmonopol.
990 Seiten, Fr. 19.75
- Band 7:* XIII. Verkehr und Transport
983 Seiten, Fr. 21.—
- Band 8:* XIV. Arbeitsrecht
XV. Sozialversicherung. Arbeitsbeschaffung und Fürsorge
743 Seiten, Fr. 17.50
- Band 9:* XVI. Land- und Forstwirtschaft. Jagd und Fischerei
608 Seiten, Fr. 15.70
- Band 10:* XVII. Handel, Industrie und Gewerbe
XVIII. Überwachung des Aussenhandels. Zahlungsverkehr mit dem Ausland
XIX. Landesversorgung und Kosten der Lebenshaltung
964 Seiten, Fr. 22.—

Plus Porto- und Verpackungsspesen.

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
Bundeshaus Ost, Bern 8

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 Prozent Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, Zürich, Eidg. Technische Hochschule	O. Professur für Forstwissenschaften (Waldertragslehre, Forsteinrichtung, Holzmesskunde, Waldwertrechnung)			25. Juni 1952 (1.)
Direktion der Eidg. Bauten in Bern	Eidg. Bauinspektor in Lausanne	Dipl. Architekt oder Hochbautechniker. Langjährige Praxis im Hochbauwesen. Muttersprache französisch. Kenntnis der deutschen Sprache. Eintrittstermin womöglich am 1. November 1952	Nach Vereinbarung	30. Juni 1952 (3...)
Gehaltsansprüche anmelden und Photographie dem Lebenslauf beilegen.				
Abteilung f. Genie u. Festungswesen, Marzliistr. 50, Bern	Kanzleihilfe I. Kl., eventuell Kanzlist	Abgeschlossene kaufmännische Berufsbildung, versiert in Fragen der Kreditverwaltung, Kenntnis des militärischen Rechnungswesens; Beherrschung von zwei Amtssprachen	5909 bis 8864 resp. 6318 bis 10 091	28. Juni 1952 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Alkohol- verwaltung	2 Beamte für den Aussendienst	Gute allgemeine Bildung. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und im Verkehr mit der Bevölkerung. Mutter- sprache deutsch. Gute Kenntnis einer zweiten Amtssprache. Alter nicht über 28 Jahre. Bei guten Leistungen Möglichkeit zur Beförderung	6318. bis 10 091	30. Juni 1952 (2).
Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung hin.				
Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschafts- departements, Laupenstr. 26, Bern	Chemiker II. Klasse bei der Eidg. Ver- suchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil	Absolvent der ETH oder einer Universität. Aus- bildung in chemisch-biolo- gischer Richtung. Bewerber mit Kenntnissen und Erfahrung in Gärungs- chemie werden bevorzugt	9364 bis 13 455	21. Juni 1952 (1.)
Kreisdirektion II der Schweiz. Bundesbahnen in Luzern	1 Ingenieur II, Kl. bei der Bauabteilung Kreis II, elektr. An- lagen in Luzern, für den Bau und Unter- halt von Fahr- und Übertragungsleitun- gen und Betrieb der Unterwerke	Abgeschlossene technische Hochschulbildung als Elektroingenieur mit Praxis in der Privatwirtschaft	8. Klasse	23. Juni 1952 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1952
Date	
Data	
Seite	297-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 904

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.